

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 20.03.2024

**Ort: Gebäude der Begegnungsstätte,
Mühlstraße 8, OT Raguhn, 06779
Raguhn-Jeßnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.02 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Ulf Rosenek
Herr Manfred Paulik
Herr Hannes Loth
Herr Marcel Schröder
Herr Michael Dubrau
Herr Steffen Erdreich
Herr Henry Gräfe
Herr Stefan Krause
Herr Klaus Zschocke
Frau Sabine Heinz
Herr Andreas Schröter
Herr Steffen Berkenbusch
Frau Gudrun Dietsch
Herr Manfred Dreißig
Herr Nils Naumann
Herr Eberhard Berger

Abwesend:

Herr Uwe Fromme
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Uwe Ziegler
Herr Torsten Braune

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und
Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Jäkel, Fachbereichsleiter Finanzen
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

7 Einwohner

Presse:

Medienvertreter ZDF, Fernsehteam
Herr Martin, Vertreter MZ

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2023 und 06.12.2023 (öffentlicher Teil)
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
6.	Protokollkontrolle vom 29.11.2023 und 06.12.2023 (öffentlicher Teil)
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2023 und 06.12.2023 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)

8.	2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe	93-2023
9.	Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer der Wahlvorstände zu den Wahlen am 09.06.2024	2-2024
10.	1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen	4-2024
11.	Beantragung von Fördermitteln über das Programm Sachsen-Anhalt Regio zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz	105-2023
12.	Beschluss über die Zusammenführung und Neubekanntmachung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke, 1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Berichtigung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Flächennutzungsplan Schierau, Flächennutzungsplan Thurland, 1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland, Flächennutzungsplan Tornau v. d. Heide NEUBEKANNTMACHUNG § 6 (6) BauGB	104-2023
13.	Beschluss zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich des - Eisenhammer - in Jeßnitz (Anhalt)	3-2024
14.	Aufhebung der Satzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Gemarkung Thurland in der Fassung vom 31.05.2013	8-2024
15.	Abwägungsbeschluss nach erfolgter Behörden- und Trägerbeteiligung sowie öffentlicher Auslegung zur 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 1 Retzau-Süd-, 2. Änderung, gem. § 1(7) BauGB	11-2024
16.	Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Retzau-Süd, 2. Änderung	12-2024
17.	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt - 1. Entwurf Stellungnahme der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	21-2024
18.	Lärmaktionsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Runde)	28-2024
19.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	--

Das Diktiergerät wird für die Aufnahme der Beratung in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die Vertreter der Medien und die anwesenden Einwohner. Von 20 Stadtratsmitgliedern sind 16 Stadtratsmitglieder (inkl. Bürgermeister) anwesend. Herr Naumann stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungen mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

- keine Anfragen -

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2023 und 06.12.2023 (öffentlicher Teil)
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 29.11.2023 wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen bestätigt.

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 06.12.2023 wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen bestätigt.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Berger, Vorsitzender des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe:
Sitzung vom 19.03.2024

Schwerpunkte waren:

- Beratung zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange: Änderung des FNP Südliches-Anhalt zum geplanten Sondergebiet Windenergie
- Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat am 20.03.2024: BV 8-2024, BV 11-2024, BV 12-2024, BV 21-2024 sowie BV 28-2024, einstimmig befürwortet

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: Sitzung vom 27.02.2024

Schwerpunkte waren:

- Diskussion über die Zukunft der Kita Tornau vor der Heide: Dazu wurde auch den Elternvertretern Rederecht erteilt. Es war eine lebhafte Diskussion.
- Projektvorstellung der Eigentümer des 4-Seiten-Hofes Eisenhammer: Projekte könnten Auswirkungen auf das kulturelle Leben haben.
- Vorberatung BV 4-2024: 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen
- Beratung und Änderungsvorschläge zur Richtlinie über die Vergabe von Brauchtumsmitteln

Herr Erdreich, Vorsitzender Ausschuss Ordnung: Sitzung vom 12.12.2023

Schwerpunkte waren:

- Bericht des Geschäftsführers UHV, Herr Gloger
- Bericht des Bauhofleiters über Mängel und Fortschritte im Bereich des Bauhofes

Herr Loth, Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung vom 05.03.2024

Schwerpunkte waren:

- Annahme von Geldspenden, Beschlussfassung Nr. 106-2023, 107-2023, 5-2024 sowie 6-2024: Dank an die Spender
- Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat: BV 93-2023, BV 105-2023, BV 2-2024: Zustimmung erfolgte.

6.	Protokollkontrolle vom 29.11.2023 und 06.12.2023 (öffentlicher Teil)
----	--

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2023 und 06.12.2023 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	---

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch den Bürgermeister dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

Informationen aus der Verwaltung:

- nachträgliche Geburtstagsgratulationen an Stadträte durch den Bürgermeister
- Bekanntgabe der Veranstaltung: Radwege braucht die Stadt! „Radsport, Radtourismus und Radfahren machen Spaß, halten fit und bringen Mensch und Natur zusammen. Auf Anregung des Stadtrates wurde in Zusammenarbeit mit Bürgern, die für das Radfahren brennen, ein Entwurf für ein Radwegenetz in und über unsere Stadt hinaus erstellt. Diesen Entwurf möchte ich den interessierten Einwohnern gern am 26.04.2024 ab 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8 vorstellen, darüber diskutieren und Änderungen besprechen. Es wäre schön, wenn sich interessierte Bürger anmelden unter: info@raguhn-jessnitz.de mit dem Betreff „Radfahrer“ oder telefonisch 03494 720-420. Die Anregung kam damals von Herrn Hörtzsch, CDU-Fraktion. Der Bürgermeister bedankt sich für die Hinweise.
- Wir ziehen um! Nachdem die meisten Arbeiten an der neuen Kindertagesstätte Sonnenzauber in Raguhn beendet sind, steht die Eröffnung der Einrichtung kurz bevor. Der Umzug wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 bei laufendem Betrieb der Kita Sonnenzauber stattfinden. Die Erzieherinnen haben bereits die Umzugskartons gepackt und sortiert. Jetzt benötigen wir noch ein paar kräftig zupackende Hände, die unserer Kita beim Umzug helfen. Wenn Sie freiwillig an den Tagen vom 20.05. bis zum 24.05 beim Umzug helfen wollen, melden Sie sich bitte unter info@raguhn-jessnitz.de mit dem Betreff „Umzug Sonnenzauber“ oder telefonisch unter 034906 720-420.
- Die Fertigstellung der Kita ist für den 01.06.2024 geplant. Die Möbellieferungen erfolgen in der nächsten Zeit.

Herr Berger kommt auf den Aufruf auf der Facebook-Seite der Stadt „Hilfe für den Umzug“ zu sprechen und bietet seine Hilfe an.

8.	2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe	93-2023
----	---	---------

Herr Dreißig informiert, dass dieses Thema im HFA besprochen wurde. Dazu fehlten noch einige Informationen. Er fragte, welche Basiswerte eigentlich zu Grunde gelegt wurden? Seit er die Basiswerte kennt, musste er erkennen, dass die Erhöhung 40 % beträgt. Es wäre mit dem Zusammenschluss der Stadt in 2010 eine Hauptaufgabe gewesen, dass 16 Friedhöfe so zusammengelegt werden könnten, dass Kosten eingespart werden. Es gibt genug Einsparpotenzial, auch wenn es eine Sache ist, die Jahrzehnte dauern kann. Z. B. in Thurland ist eine große Freifläche entstanden, welche man in den Jahrzehnten besser hätte managen können. Er wird gegen diese Änderungssatzung stimmen, da er 40 % für zu hoch hält. Er möchte damit den Anstoß geben, dass das Konzept endlich in Angriff genommen wird. Er war deshalb schon im Finanzministerium. Dieses hat sich gewundert, warum so viel Geld für Friedhöfe ausgegeben wird.

Herr Krause **stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt genau aus diesen Gründen, welche Herr Dreißig genannt hat, zurückzustellen.** Seine Fraktion hat sich zu diesem

Antrag vorher beraten. Der neu gewählte Stadtrat sollte sich damit befassen, ein Konzept erstellen und die Gebietsreform berücksichtigen. Darin sollte sich die demographische Entwicklung widerspiegeln.

Frau Dietsch kommt auf die Anmerkung von Herrn Dreiig zurck. Wann will man dann die Friedhofssatzung anpassen? Sie vertritt die Meinung, dass Friedhfe ein „sensible Thema“ sind. Sie fragt, wer entscheiden soll, welcher Friedhof aufgelst werden soll? Sie mchte dazu keine Entscheidung treffen mssen. Sie ist nicht dafr, die Friedhofssatzung zurckzustellen und erst das Konzept zu erarbeiten.

Herr Berger schliet sich der Meinung von Frau Dietsch an. Er spricht an, dass der Stadtrat ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen hat, in welchem dies enthalten ist.

Herr Loth fgt hinzu, dass die Friedhofssatzung bis zum 01.06.2024 anzupassen ist.

Herr Erdreich kann der Erhhung nicht zustimmen, auch wenn einige Ortschaften dem zugestimmt haben. Er meint, vielleicht sind die Friedhfe dort besser in Ordnung als in Retzau. Er meint, wenn man die Gebhren fr die Benutzung der Trauerhalle erhhen wrde, dann wird diese nicht mehr genutzt. Seit 1,5 Jahren wurde darber geredet, dass fr den Friedhof in Retzau ein Gestell fr Harken, Giekannen bentigt wird. Nun wurde es selber gebaut/aufgestellt.

Herr Dreiig kommt auf seine Ausfhrungen zurck. Er mchte nicht, dass die Friedhfe abgeschafft werden. Es geht darum, diese effektiver zu bewirtschaften. Es geht um ein Konzept, das gemeinsam mit den Ortsbrgermeistern und Brgern erarbeitet werden sollte.

Herr Loth verweist auf das Kommunalabgabengesetz § 5, welches die Stadt verpflichtet, alle anfallenden Kosten in einer Gebhrenkalkulation einzubeziehen und dann auch die Gebhren kostendeckend zu erheben.

Es ist zu beachten, dass die Liegezeit mindestens 20 Jahre betrgt und man diesen gesamten Zeitraum „gedanklich“ vortragen muss. Es ist noch nicht bekannt, wie sich in 20 Jahren die Lhne entwickeln, was sich z. B. mit der Pflege von Hecken ergibt. Anhand der letzten Jahre hat man die Lohnentwicklung gesehen. Er geht davon aus, dass sich die Entwicklung der Lhne und Preise nicht stabilisieren wird, sondern weiter steigen. Aus diesem Grund wurde die seit 10 Jahren nicht angefasste Gebhrenkalkulation berarbeitet, weil die Preise ber dem damals festgelegten Satz liegen. Die Sachbearbeiterin, Bereich Friedhof, hat von ihm nach Amtsantritt den Auftrag erhalten, die Belegungszahlen, Lageplne vorzulegen. Es wurde festgestellt, dass einzelne Flchen frei sind. Derzeit wird durch die Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) versucht, einen Rahmen zu bekommen, was eine gewisse Ordnung bringen soll. Es ist aber mglich, dass ein vorhandenes Urnengrab erneut belegt wird. Somit wrde sich die Nutzungszeit des Urnengraben um 20 Jahre verlngern. Es wird derzeit daran gearbeitet, dass die Friedhfe ordentlicher bearbeitet werden knnen.

Frau Dietsch hat festgestellt, dass die Gebhren fr die Benutzung der Trauerhalle nicht wesentlich hher ausgefallen sind, Altjenitz sogar weniger. Die Kalkulation lag vor, wie es sein msste und wie es jetzt vorgeschlagen wird. Der Friedhof in Altjenitz ist in einem ordentlichen Zustand. Die Gestaltung des Friedhofes ist gut.

Sie hat sich in dieser Woche darber gergert, dass der Container auf dem Friedhof voll ist. Es erfolgte keine Meldung, dass der Container abgeholt werden soll. Es ist rgerlich, dass dann alles herumliegt, der Bauhof fr Ordnung sorgen muss und dadurch Mehrkosten entstehen.

Herr Paulik vertritt die Meinung, wenn man sich 16 Friedhfe leistet, ist das Luxus und dann entstehen solche Gebhrenkalkulationen.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet trägt die Bezeichnung "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz".

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz erfolgt gem. § 6 (6) BauGB.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16
Abstimmung Ja : 16 Nein : 0 Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot : 0

13.	Beschluss zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich des - Eisenhammer - in Jeßnitz (Anhalt)	3-2024
-----	--	--------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 3-2024 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) für den Bereich des - Eisenhammer - entsprechend des in der Anlage dargestellten Geltungsbereiches einschließlich dazu gehöriger Begründung in der Fassung vom 08.01.2024 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird an den Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten (Planungsbüro) übertragen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16
Abstimmung Ja : 16 Nein : 0 Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot : 0

14.	Aufhebung der Satzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Gemarkung Thurland in der Fassung vom 31.05.2013	8-2024
-----	--	--------

Mitwirkungsverbot: Herr Dreißig nimmt für den TOP 14 im Zuschauerraum Platz.

Beschluss 8-2024 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufhebung der Satzung, gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Gemarkung Thurland vom 31.05.2013 (entsprechend des beigefügten Lageplanes).

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20 davon anwesend : 16
Abstimmung Ja : 15 Nein : 0 Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot : 1

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA

Vergabe an.

“Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.“

Beschluss 21-2024 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor: Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Der Stadtrat bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor:
Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 16

Abstimmung

Ja : 16

Nein : 0

Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot

: 0

18.	Lärmaktionsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Runde)	28-2024
-----	---	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 28-2024 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu.

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 16

Abstimmung

Ja : 16

Nein : 0

Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot

: 0

19.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters
-----	--

Herr Berger fragt, ob sich in den letzten Jahren die Gesetzgebung geändert hat? In den letzten Wochen/Monaten wurden durch die Verwaltung Bescheide bezüglich der Gewässerumlage verschickt. In den Vorjahren wurde angeregt, unterhalb eines gewissen Betrages keine Bescheide zu verschicken. Oder gab es vom Gesetzgeber oder der Kommunalaufsicht den Hinweis, dass diese Beiträge umgelegt werden müssen? Er hat heute einen Bescheid über 1,32 Euro erhalten.

Herr Loth merkt an, dass diese Vorkommnisse ein großes Ärgerniss für alle und für die Verwaltung sind. An dieser Stelle schreibt die Kommunalaufsicht vor, dass die Stadt sämtliche Beiträge eintreiben muss, egal wie gering diese sind. Es ist anzumerken, dass in diesem Betrag auch die Arbeit des Mitarbeiters steckt, welcher die Bescheide erstellt.

Herr Naumann spricht an, dass beim letzten Beschluss die Bagatellgrenze von 1,20 Euro festgelegt wurde incl. Porto, Brief und dass dann nicht eingezogen wird.

Herr Loth ergänzt, dass die Kommunalaufsicht „nein“ gesagt hat. Es muss alles realisiert werden.

Herr Berger führt aus, dass es hätte sein können, dass der Gesetzgeber mit einer

Vereinfachung für die Verwaltung etwas festgelegt hat.

Herr Loth hat mit dem Mitarbeiter der Verwaltung Rücksprache gehalten, ob man diese Berechnung für 3 Jahre erstellen kann? Dies ist nicht möglich.

Herr Berkenbusch kommt auf den Flyer „Hass und Hetze gegen kommunale Mandatsträger“ zu sprechen, welcher vor einem Jahr vorgestellt wurde. Das war zurzeit als Frau Mädchen-Vötig amtierende Bürgermeisterin war. Sie riet den Stadträten, wenn so etwas auftritt, Strafanzeige zu erstatten.

Er möchte jetzt wissen, wer sich diesen Quatsch im Ministerium ausgedacht hat?

Er informiert, dass er leider Betroffener in diesem Fall ist. Er kann es sich leisten, auf dem privaten und zivilen Klageweg vorzugehen. Er fragt, was jemand macht, der sich das nicht leisten kann? Dieser ist dieser Hetze ausgeliefert.

Er bittet darum, dass beim Innenministerium nachgefragt wird, wie die Dienstanweisungen in solchen Fällen an die Staatsanwaltschaften aussehen?

Er merkt an, dass sein Fall erst in Dessau und dann bei der Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg lag. Die Mitarbeiter können sich direkt an ihn wenden. Seine Telefonnummer darf dafür weitergeleitet werden, damit er seinen Fall schildern könnte.

Er meint, dass es sich hier um ehrenamtliche Mandatsträger handelt, welche solch einer Kampagne bei Facebook ausgesetzt sind. Wenn man solch einen Flyer raus gibt, muss man solchen Leuten auch „das Handwerk“ legen.

Herr Loth wird das Justiz- oder Innenministerium dazu anschreiben. Er verweist auf eigene Sachverhalte zu diesem Thema und benennt persönliche Beispiele.

Herr Berkenbusch kritisiert, dass solche Maßnahmen nicht die Mitarbeit in einem Ehrenamt fördern . Diese Leute gehören nicht in ein Ehrenamt.

Herr Loth bedankt sich bei allen Einsatzkräften der FFW, auch aus den umliegenden Gemeinden und Städten, welche heute an der Bahnlinie Hilfe beim Brandeinsatz geleistet haben.

Ende öffentlicher Teil um 19:40 Uhr